

Besondere Bedingung Nr. 6523

Bit & Byte Office

Grundlage

Als Grundlage der Bit & Byte Office gelten im Rahmen der Bit & Byte Versicherung (Fassung 1/2006) folgende Allgemeine Bedingungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Elektronik - Sachversicherung (ABE)
- Allgemeine Bedingungen für die Softwareversicherung (ABSW)
- Allgemeine Bedingungen für die Elektronik - Mehrkostenversicherung (ABMK)

Hardware-Versicherung

1. Sofern vereinbart und in der Versicherungsurkunde dokumentiert, gelten folgende Gruppen von stationären Anlagen und Geräte jeweils inkl. Zubehör sowie freiliegender Verkabelung und Vernetzung, gemäß Art. 1, Pkt. 1 der ABE, versichert:
 - 1.1 Informationstechnik (z.B. Stand-PC's, Desktops, Computeranlagen, Server, CAD- und CAM-Computer, elektronische Computer-Kassen, etc.)
 - 1.2 Kommunikationstechnik (z.B. Telefonanlagen, Videokonferenzanlagen, Gegen- und Wechselsprechanlagen, etc.)
 - 1.3 Bürotechnik (z.B. Drucker, Kopierer, Scanner, Telefaxgeräte, Rechen- und Schreibmaschinen, Mikrofilmgeräte, Adressier-, Frankier- und Kuvertiergeräte, Arbeitszeit-Kontrollanlagen, mech./elektrische Registrierkassen, Küchengeräte im Büro, etc.)
 - 1.4 Sicherheits- und Meldetechnik (z.B. Alarm-/Einbruchmeldeanlagen, Brandmeldeanlagen, Zutrittskontrollanlagen, Signalanlagen, etc.)
 - 1.5 Die gesamten, ihrer Bauart nach vom Hersteller für den Transport geeigneten, mobilen Büro- und EDV-Geräte (z.B. Beamer, Laptops/Notebooks/Tablet-PC's, etc.), für die auch außerhalb der in der Versicherungsurkunde bezeichneten Betriebsstätte (Versicherungsort) Versicherungsschutz benötigt wird.
2. Sofern gesondert vereinbart und in der Versicherungsurkunde dokumentiert, gelten folgende Sachen jeweils inkl. Zubehör sowie freiliegender Verkabelung und Vernetzung, gemäß Art.1, Pkt.1 der ABE, versichert:
 - Personal Digital Assistant PDA's (Pocket-PC's, Palmtops, etc.), Smartphones, Mobiltelefone (Handys)
 - Allg. Haustechnikgeräte
 - Körperpflege- und Fitnessgeräte sowie Sport- und Spielgeräte
 - Produktions- und Verkaufsanlagen (z.B. Schankanlagen samt Ordermen)
 - Prozesssteuerungsanlagen (auch Steuerungen von Maschinen, z.B. NC)
 - elektromedizinische Geräte
 - physikalisch-technische Geräte
 - Geräte der Materialprüfung
 - Geräte der Mess- und Regeltechnik
 - Studioeinrichtungen und Musikinstrumente
 - Beleuchtungs- und Lichtenanlagen
 - Geräte der Satz- und Reprotechnik
3. Generell nicht versichert und nicht versicherbar sind:
 - Sachen aller Art, soweit es sich um Waren und Vorräte handelt

Software-Versicherung

Weiters beinhaltet die Bit & Byte Office, für die vereinbarten und in der Versicherungsurkunde dokumentierten Sachen, eine Softwareversicherung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Softwareversicherung (ABSW).

Sofern gesondert vereinbart und in der Versicherungsurkunde dokumentiert, gilt:

In teilweiser Abänderung des Artikel 7, Pkt. 6.5. der Allgemeinen Bedingungen für die Softwareversicherung (ABSW) gelten Kosten, die zusätzlich entstehen, weil die versicherten Daten oder Programme durch Dongles

(Hardware-Kopierschutzstecker) gesichert sind, bis zu 10% der Software-Versicherungssumme mitversichert. Voraussetzung für eine Entschädigung der Kosten ist, dass die Dongles infolge eines versicherten Sachschadens im Sinne der ABE (Hardware-Versicherung) beschädigt oder zerstört werden. Verluste jeglicher Art gelten vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Mehrkosten-Versicherung

Zusätzlich beinhaltet die Bit & Byte Office, für die vereinbarten und in der Versicherungsurkunde dokumentierten Sachen, eine Mehrkostenversicherung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronik - Mehrkostenversicherung (ABMK).